

ersoy scheichl traudtner amann rechtsanwälte

selbständige Rechtsanwälte
in Kooperation
A-1010 Wien | Vienna
Wipplingerstraße 20/8-9
T | +43 1 533 6675
F | +43 1 533 6675 15
office@espr.at | www.espr.at

PERSÖNLICH ÜBERREICHT

An den
Bezirkshauptmannschaft Baden
Anlagenabteilung
z.Hd. Frau Mag. Herzog
Schwarzstraße 50
2500 Baden

Rechtsanwälte:

OKAN ERSOY | MAG IUR
okan.ersoy@espr.at

ANDREW P. SCHEICHL | DR IUR
andrew.scheichl@espr.at

HUBERT TRAUDTNER | MAG IUR
hubert.traudtner@espr.at

KARLHEINZ AMANN | MAG IUR
karlheinz.amann@espr.at

Wien, am 17.10.2013
BNW 2-BA-04413

Konsenswerberin: Hermann Mayer
Sand- und Schottergewinnung
GmbH

Seibersdorfer Straße 8
2451 Hof/Leithagebirge

vertreten durch:
(Vollmacht gem. § 8 RAO
iVm § 10 AVG erteilt)

Rechtsanwalt
Dr. Andrew P. Scheichl
Wipplingerstraße 20/8-9
1010 Wien

wegen: Betriebsanlage in der KG Seibersdorf; § 81 GewO 1994 idgF
(GewO)

GENEHMIGUNGSANTRAG

1-fach
1 HS
Projekt (5-fach)

1. Zum Bestand

1.1 Die Konsenswerberin verfügt in der KG Seibersdorf (GStNr. 467 und GStNr. 468) über eine gewerbliche Recyclinganlage sowie ein gewerbliches Zwischenlager für (überwiegend) Baurestmassen und Bodenaushubmaterialien.

1.2 Für die oben beschriebene Anlage verfügt die Konsenswerberin über folgende Konsense der do Behörde:

- Wasserrechtliche Bewilligung vom 28.1.1997, 9-W-96010/4 idF des Bescheides vom 9.5.1997, 9-W-96010/7
- Wasserrechtliche Änderungsbewilligung vom 10.12.1997, 9-W-96010/17 idF des Bescheides vom 28.4.1998
- Betriebsanlagengenehmigung (Stammgenehmigung) vom 2.9.1996, 12-B-95109
- Betriebsanlagengenehmigung (Erweiterung) vom 15.4.1997, 12-B-95109
- Betriebsanlagengenehmigung (Feststellungsbescheid) vom 23.10.2001, 12-B-95109
- Betriebsanlagengenehmigung (Änderung) und wasserrechtliche Bewilligung vom 11.2.204, 12-B-95109, 9-W-207-2002 idF des Bescheides vom 18.3.2011, BNW2-WA-04241/004
- Betriebsanlagengenehmigung (Erweiterung) und wasserrechtliche Bewilligung vom 11.9.2013, BNW2-BA-04413/008, BNW2-NA-1014/001.

1.3 Der derzeitige Betriebszustand stellt sich wie folgt dar: Materialien (hauptsächlich Bodenaushubmaterialien und Baurestmassen) werden am Standort angeliefert, gewogen und sodann zur weiteren Verwendung am Areal zwischengelagert (Bodenaushub) und aufbereitet (Baurestmassen). Die Baurestmassenfraktion wird dabei auf der gedichteten Fläche auf GStNR 468 zwischengelagert; die Aufbereitung dieser Materialien erfolgt ebenfalls auf der gedichteten Fläche, in diesem Bereich ist auch der konsentierete Brecher (STE 108x75/W) stationiert. Die Zwischenlagerung der

Bodenaushubmaterialien erfolgt konsensgemäß auf den ungedichteten Flächen der Grundstücke GStNR 467 und 468. Die Gesamtlagerkapazität der Anlage beträgt bescheidkonform 230.000 m³.

2. Zum gegenständlichen Projekt

2.1 Hauptbestandteil des gegenständlichen Projektes ist die Adaptierung des auf dem Areal der Konsenswerberin eingesetzten Maschinenparks sowie die Etablierung einer Einstellhalle für Kleingeräte udgl; weiters soll die Betriebsanlage der Konsenswerberin nunmehr an das Stromnetz der EVN angeschlossen werden. Durch die gegenständliche Änderung kommt es zu keiner Erhöhung der Gesamtkapazität und damit auch nicht zu einer Erhöhung der Fahrbewegungen am Areal. Auch am Übernahmekonsens selbst ändert sich durch das gegenständliche Projekt nichts.

2.2 Konkret sind im Zuge des vorliegenden Projektes folgende Maßnahmen geplant:

- a) Adaptierung des Maschinenparks
- b) Errichtung und Betrieb einer Einstellhalle
- c) Anschluss der Anlage an das Stromnetz der EVN
- d) Errichtung und Betrieb zweier Lagerbereiche für Ersatzteile
- e) Aufstellung und Betrieb von Lager-, Aufenthalts- und Sortiercontainer

2.3 Details zu den projektierten Maßnahmen sind unter Punkt 3. beschrieben und ergeben sich darüber hinaus aus den beiliegenden Projektunterlagen (./1, 5-fach), die einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Genehmigungsantrages darstellen.

3. Zum Projekt im Detail

3.1 Adaptierung des Maschinenparks

Diese Änderung des Bestandes besteht in der Hinzunahme zahlreicher Maschinen, die für die Manipulation am Areal erforderlich sind. Konkret betrifft dies 6 Radlader, 1 Teleskoplader, 3 Hydraulikbagger, 2 Walzenzüge, 1 Muldenkipper, 1 Traktor, 1 Wasserfass, 12 elektrische Förderbänder, 1 mobiles Trockensieb, 2 Siebmaschinen, 1 mobiler Brecher, 2 Decksiebe (2-Deck und 3-Deck).

In den Projektunterlagen sind die Konformitätserklärungen für die Radlader, den Teleskoplader, die Hydraulikbagger, die Walzenzüge, den Muldenkipper, das mobile Trockensieb, die Siebmaschinen, die Decksiebe sowie den mobilen Brecher enthalten (./1, 5-fach). Ebenfalls enthalten sind die Typengenehmigung für den Traktor (dieser ist für den Straßenverkehr zugelassen) sowie Datenblätter zum Wasserfass. Zu den 12 elektrischen Förderbändern sind die aktuellen (2013) Prüfbücher in den Projektunterlagen enthalten.

Zur Siebmaschine (SANDVIK) sowie dem mobilen Brecher (SANDVIK) bestehen darüber hinaus auch mobile Anlagenehmigungen des Landeshauptmannes von Niederösterreich auf Grundlage des § 52 AWG, diese werden ebenfalls beigelegt (./1, 5-fach).

3.2 Einstellhalle

Die Einstellhalle dient dazu, Maschinen und Kleingeräte außerhalb der Betriebszeiten zugriffssicher abzustellen. Sämtliche Maschinen und Kleingeräte sind solche, die nicht mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Zwar werden in der Einstellhalle bedarfsweise auch kleinere Wartungsarbeiten durchgeführt, ein ständiger Arbeitsplatz ist in der Halle jedoch nicht eingerichtet. Details sind wiederum den Projektunterlagen zu entnehmen.

3.3 Anschluss an das Stromnetz EVN

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung (Spruchpunkt I) sowie des Landeshauptmannes von NÖ (Spruchpunkt II) wurde der EVN Netz GmbH die Bewilligung zum Bau und Betrieb einer Trafostation auf dem Betriebsgrundstück der Konsenswerberin (GStNR 468) erteilt. Die dazu korrespondierende naturschutzrechtliche Bewilligung wurde von der do Behörde mit Bescheid vom 11.6.2013, BNW2-NA-1241/001, erteilt. Beide Bescheide liegen dem Einreichprojekt (. /1, 5-fach) bei. Diese Maßnahmen sind solche der EVN und damit nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts.

Gegenstand des vorliegenden Projekts ist hingegen die Errichtung eines Niederspannungsraumes auf GStNR 468 sowie die betriebsinterne Verteilung des Stromanschlusses. Details dazu sind den Projektunterlagen zu entnehmen. Hingewiesen wird darauf, dass der elektrotechnische ASV anlässlich eines Bausprechtages am 4.10.2013 bereits eine positive Stellungnahme zum Projekt abgegeben hat; ein entsprechender Aktenvermerk erliegt im Behördenakt.

3.4 „Neue“ Lagerbereiche/Container

Die beiden Lagerbereiche befinden sich auf dem Betriebsareal und sind daher bereits im Bestand Teil der konsentierten Betriebsanlage, eine Ausweitung des Areal findet somit nicht statt. Neu ist hingegen der Verwendungszweck. Die Lagerbereiche im Ausmaß von ca 1.200 m² (südlich der Einstellhalle) sowie 1.400 m² (an der südwestlichen Grundstücksgrenze GStNR 468) sollen in Hinkunft jedoch dazu dienen, Ersatzteile (Produkte), Maschinen (elektrisch betrieben) sowie Container (temporäre) zwischenzulagern. Lage und sonstige Details zu diesen Freilagerflächen sind wiederum dem Projekt (. /1, 5-fach) zu entnehmen.

Schließlich sollen am Areal auch Container (1 Öllagercontainer, 1 Aufenthaltscontainer, 2 Lagercontainer) stationär aufgestellt und betrieben werden. Lage und Details (Datenblätter) sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

4. Zu den Umweltauswirkungen des Projektes

Wie oben bereits beschrieben bleiben die Eckdaten der Betriebsanlage unverändert. So ändert sich die räumliche Ausdehnung der Anlage durch das vorliegende Projekt nicht, auch die genehmigte Anlagenkapazität bleibt unverändert. Diese konsentrierte Anlagenkapazität bedingt einen ebenfalls konsentrierten LKW-Verkehr, Für die An- und Ablieferung der Materialien. Daher geht die Konsenswerberin davon aus, dass das vorliegende Projekt keine zusätzlichen (wahrnehmbaren) Emissionen verursacht. Hinzu kommt, dass das nächstgelegene Wohnobjekt in einer Entfernung von ca 1,5 km situiert ist und daher Belästigungen bzw Gesundheitsgefährdungen nicht zu erwarten sind.

5. Antrag

Aufgrund oben dargestellter Sach- und Rechtslage ergeht nachstehender

Antrag

wie folgt:

Die do Behörde wolle der Konsenswerberin für die in diesem Antrag sowie den angefügten Projektunterlagen beschriebene Änderung der Betriebsanlage die Betriebsanlagengenehmigung gemäß § 81 GewO sowie unter Mitawendung der materiellen Bestimmungen des WRG gemäß § 356b GewO die wasserrechtliche Bewilligung erteilen.

Hermann Mayer
Sand- und Schottergewinnung GmbH